



NIEDERSCHRIFT über die 48. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 18. Juni 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Tobias Färber
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Markus Degen
Dr. Stefan Gleiter
Ria Markowski

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Vorstellung der Betriebskostenabrechnung für das Pfarrzentrum für die Jahre 2022 und 2023
6. KiGa-Jahr 24/25: Zusätzliche Anstellung einer Fachkraft (39h)
7. Zuschussantrag des Fördervereins Klangkunst im Pfaffenwinkel e.V.: Zuschuss für die Beschaffung von Chorpodeste
8. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Seeshaupter Straße und ggf. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
9. Bauantrag - Sanierung eines Bestandshauses und Errichtung von Stellplätzen + Abstellraum im Bereich der Fl. Nr. 790/4, Maffeistraße 6
10. Bauantrag - Abbruch und Wiedererrichtung eines Dachstuhls im Bereich der Fl. Nr. 1338/2, Seeshaupter Str. 66
11. Bauantrag - Neubau eines Auffangbeckens für Schwimmbadwasser mit Überbau für Geräte im Bereich der Fl. Nr. 1087/1, Unterlauterbach 1
12. Errichten einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Iffeldorf im Rahmen der Bike+Ride Offensive von DB InfraGO
13. Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss für Solarstrom / Hausspeicher; Anpassung der Förderung
14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
15. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Sachverhalt:

Bürgermeister Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und den Vertreter der Presse, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur. Ferner begrüßt BGM Lang den Kirchenpfleger Herrn Gaugele.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024**

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. **Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Sachverhalt:

➤ **Auftragsvergaben:**

- Straßensanierung 2024 Höhenrieder Weg, Steinbach und Schwaig an die Firma Babic, Igling
- Jahresunterhalt Tiefbau 2024-2025: an die Firma Markus Adelwart Tiefbau/ Landschaftsbau, Sindelsdorf.

4. **öffentliche Bekanntgaben**

Sachverhalt:

- **Einweihung des neu- und umgestalteten Friedhofs, Spielplatz, Partnerschaftsgarten Châteaubourg am 01.06.2024:** Vielen Dank an alle, die zum Fest beigetragen haben
- **Hofflohmarkt am 08.06.2024:** sehr gut besucht, vielen Dank für die gute Organisation
- **Europawahl am 09.06.2024:** BGM Lang berichtet vom guten Wahlergebnis in Iffeldorf. Iffeldorf hatte die höchste Wahlbeteiligung im Landkreis Weilheim-Schongau
- **Informationen zum weiteren Glasfaserausbau:** BGM Lang berichtet, dass der vor 14 Tagen geplante Termin von Seiten der Telekom abgesagt wurde. Am 18.06.2024 fand nun die Telefonkonferenz mit der Telekom und den Nachbargemeinden (Seeshaupt, Antdorf und Habach)

statt. Die Firma Figlass ist aktuell nicht erreichbar. Die Telekom muss noch eine Zwei-Wochenfrist abwarten, bevor sie sich eine andere Firma für den Ausbau und die Schadensbehebung suchen kann. Die Gemeinden Iffeldorf, Seeshaupt, Habach und Antdorf erstellen eine Dringlichkeitsliste. Iffeldorf benennt die offenen Baustellen und die Priorität 1 ist, die Schäden zu beheben und die begonnenen Ausbauten zu beenden. Weitere Informationen folgen.

- **Schulleitung in Iffeldorf:** ab dem Schuljahr 2024/25 ist Frau Saskia Gampenrieder die Schulleitung in Iffeldorf (bisher kommissarisch).
- **Der Gemeindliche Friedhof** soll in der Zukunft als „Friedhof Heuwinkl“ bezeichnet werden, dies war auch der Arbeitstitel während der gesamten Umbauphase und gibt auswärtigen Gästen schon eine grobe Verortung der Lage des Friedhofes.
- **Veranstaltungshinweise:**
 - Am 07.07.2024 feiert Parrer Haff sein 60-jähriges Priesterjubiläum. Festgottesdienst um 9:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus
 - Am 07.07.2024 feiert die Heuwinklband ihr 25-jähriges Bestehen. Sommerkonzert um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus
 - Vom 19.07.2024 bis 21.07.2024 feiern die Schützen ihr 150-jähriges Jubiläum. Am Freitag, 19.07.2024 findet der Ehrenabend in der MZH statt und am Sonntag, 21.07.2024 ist ein Festzug mit anschließendem Fest im Gemeindestadl.

5. **Vorstellung der Betriebskostenabrechnung für das Pfarrzentrum für die Jahre 2022 und 2023**

Sachverhalt:

Der ehrenamtliche Betreuer des Pfarr- und Jugendzentrums St. Vitus, Herr Gaugele, hat die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 vorgelegt.

Die Aufteilung der Betriebskosten erfolgt vereinbarungsgemäß zu 30 % pauschal von der Gemeinde und zu 70 % über die tatsächliche Nutzung der verschiedenen Einrichtungen.

Die Aufstellung der Betriebskosten sowie die Aufteilung für die beiden Jahre liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich für die Gemeinde Iffeldorf demnach noch folgende Betriebskostenzahlungen:

2022: 5.215,63 €

2023: 6.844,00 €

Finanzieller Aspekt:

Im Haushalt für das Jahr 2024 sind für das Pfarrzentrum Betriebskosten in Höhe von 7.500 € veranschlagt. Die Betriebskosten für die Jahre 2022 und 2023 belaufen sich insgesamt auf 12.059,63 €, sodass eine überplanmäßige Ausgabe von 4.559,63 € entsteht.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2023 (in welchem demnach keine Abrechnung stattfand) lediglich Betriebskosten von 1.296,00 € (für Gasbezug) verbucht werden musste

Diskussionsverlauf:

Der Kirchenpfleger Herr Gaugele stellt in Kürze die vorgelegten Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 vor. Herr Gaugele weist auf das Schreiben vom 05.05.2020 der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg hin. In diesem Schreiben wurde bereits in 2020 auf die Erhöhung des Erbbauzins hingewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Erhöhung nachträglich gezahlt und für die Jahre 2022 und 2023 ist der erhöhte Erbbauzins in der Kalkulation der Betriebskosten bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 12.059,63 € zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. KiGa-Jahr 24/25: Zusätzliche Anstellung einer Fachkraft (39h)**Sachverhalt:**

Beim HfK hat sich eine Fachkraft für Vollzeitstellung beworben. Mit dieser Anstellung wird ein hervorragender Betreuungsschlüssel von 1:8,8 erreicht, Ziel der Gemeinde war und ist 1:9,0!

Nachdem die Kraft ihre Bewerbung zurückgezogen hat, geht es darum wie in solchen, kurzfristig zu entscheidenden Sachverhalten künftig vorgegangen wird.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass der Erste Bürgermeister bei kurzfristig auftretenden Personalentscheidungen im Haus für Kinder handlungsfähig ist, ohne sich mit dem Gremium abzustimmen..

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Zuschussantrag des Fördervereins Klangkunst im Pfaffenwinkel e.V.: Zuschuss für die Beschaffung von Chorpodeste**Sachverhalt:**

Der Verein KlangKunst im Pfaffenwinkel e.V. hat schriftlich darum gebeten, die bereits angeschafften Chorpodeste zu bezuschussen, da diese die vierreihige Aufstellung des Chors ermöglichen. Das Schreiben des Vereins liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.812,13 €. Diese sind aus der beigefügten Rechnung sowie der Auftragsbestätigung ersichtlich, da zwei Chorpodeste nachbestellt wurden. Der Verein stellt sich einen Zuschussbetrag in Höhe von rd. 50 % der Anschaffungskosten vor.

Im Haushaltsplan für 2024 sind für Zuschüsse an Vereine für kulturelle Zwecke u.a. 2.500,00 € für Unvorhergesehenes veranschlagt, sodass einer Zuschussgewährung aus Sicht der Kämmerei nichts entgegensteht.

Finanzieller Aspekt:

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 3320.7180 vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein KlangKunst im Pfaffenwinkel e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung der Chorpodeste in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

(Gegenstimme GRM Martina Ott)

8. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Seeshaupter Straße und ggf. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Beantragt wird die Erweiterung des Baufensters.

Das Gebäude Hausnummer 23 soll abgerissen und neu gebaut werden. Allerdings soll der gesamte Baukörper nach Süd-Osten verschoben werden, sodass die gültige Baugrenze nicht mehr eingehalten werden kann.

Bereits am 16.05.2024 hat der Gemeinderat über das Vorhaben beraten. Damals war noch die Erweiterung der Wohnnutzung beantragt worden. Das Landratsamt hat zu dieser Erweiterung allerdings Einwände vorgebracht, da der ursprüngliche Bebauungsplan eine Regelung enthält, dass eine Wohnnutzung mind. 25 m von der Straßenachse entfernt sein muss. Diese 25 m wurden im Plan vom 16.05.2024 nicht eingehalten.

Es wurde nun ein überarbeiteter Plan vorgelegt, der die Wohnnutzung komplett streicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Thomas Link vom 06.06.2024 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

(Das Gemeinderatsmitglied, Herr Tobias Färber, nimmt gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil).

9. Bauantrag - Sanierung eines Bestandshauses und Errichtung von Stellplätzen + Abstellraum im Bereich der Fl. Nr. 790/4, Maffeistraße 6

Sachverhalt:

Beantragt werden die Sanierung des Bestandshauses und die Errichtung einer Garage und eines Gerätehauses.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag unter Vorbehalt, dass die GRZ/GFZ-Berechnung und der Stellplatznachweis nachgereicht wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bauantrag - Abbruch und Wiedererrichtung eines Dachstuhls im Bereich der Fl. Nr. 1338/2, Seeshaupter Str. 66

Sachverhalt:

Am 21.05.2024 wurde die Gemeinde Iffeldorf informiert, dass im Landratsamt der Bauantrag auf Abbruch und Wiedererrichtung eines Dachstuhls auf dem Grundstück Seeshaupter Str. 66 eingegangen ist.

Die komplette Erneuerung des Dachstuhls ist genehmigungspflichtig, da dies nicht mehr unter Instandhaltungsmaßnahmen fällt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Abbruch und Wiedererrichtung eines Dachstuhls.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Bauantrag - Neubau eines Auffangbeckens für Schwimmbadwasser mit Überbau für Geräte im Bereich der Fl. Nr. 1087/1, Unterlauterbach 1

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffeldorf wurde informiert, dass der Antrag auf Neubau eines Auffangbeckens für Schwimmbadwasser mit Überbau für Geräte beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Auffangbecken soll auf einem Grundstück errichtet werden, welches nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauterbacher Mühle“ liegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

12. Errichten einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Iffeldorf im Rahmen der Bike+Ride Offensive von DB InfraGO

Sachverhalt:

Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Iffeldorf ist in die Jahre gekommen und zu klein. Im Rahmen der Bike+Ride Offensive von DB InfraGO wurde nun eine Planung für eine Neuerrichtung von 72 Stellplätzen erstellt. Die betroffenen Flächen wurden inzwischen positiv von der Bahn geprüft und im nächsten Schritt wird ein Gestattungsvertrag erstellt. Parallel dazu kann schon ein Zuschussantrag gestellt werden. Der Fördersatz beträgt mindestens 70%.

Im Bereich A besteht die Möglichkeit, eine Sammelschließanlage für 24 Fahrräder aufzustellen (vergleiche Planung) oder eine Überdachung mit Standardmodell zu bauen. Die Anlagentypen sind unter <https://bikeandride.bahnhof.de/bikeandride/Die-5-Standardanlagen> abrufbar.

Finanzieller Aspekt:

Es kann schon ein Zuschussantrag gestellt werden. Der Fördersatz beträgt mindestens 70%. Haushaltswirksam wird die Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Haushalt 2025.

Diskussionsverlauf:

GRM Ludewig stellt die Möglichkeiten der Fahrradabstellanlagen vor, sowie die Planung der DB Infra Go. Für die Gemeinde Iffeldorf fallen keine Planungskosten an. Die Errichtung der Fahrradabstellanlage wird mit mind. 70% bezuschusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer zweigeschossigen, offenen Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Iffeldorf über die Park+Ride Offensive der DB Infra GO zu errichten. Die weiteren Schritte sind dafür in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**13. Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss für Solarstrom /
Hausspeicher; Anpassung der Förderung**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2024 mit der Förderrichtlinie zum Nachhaltigkeitszuschuss befasst.

Hintergrund war die veränderte Preissituation und künftige Erwartungen an Stromspeicher (Stichwort: „bidirektionales Laden“).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Iffeldorf empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Förderrichtlinie (Stand: 01.01.2023) wird wie folgt geändert:

1. Stecker-PV-Anlagen: Förderung wird eingestellt
2. PV-Anlagen: Förderung nur noch bis max. 10 kwp mit 100,- € /kwp (Höchstsatz somit 1.000,- €)
3. Hausspeicher: Förderung nur noch bis max. 5 kwh mit 50,00 €/kwh (Höchstsatz somit 250,-€).

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Finanzieller Aspekt:

Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt 40.000 € veranschlagt. Hiervon wurden bereits 35.610 € ausgezahlt. Dies deutet darauf hin, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichen wird. Der Gemeinderat müsste dann gegen Ende des Jahres überplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Beschluss:

Die Richtlinie für den Iffeldorfer Nachhaltigkeitszuschuss für Solarstrom/Hausspeicher (Stand: 01.01.2023) wird wie folgt geändert:

1. Stecker-PV-Anlagen: Förderung wird eingestellt
2. PV-Anlagen: Förderung nur noch bis max. 10 kwp mit 100,- € /kwp (Höchstsatz somit 1.000,- €)
3. Hausspeicher: Förderung nur noch bis max. 5 kwh mit 50,00 €/kwh (Höchstsatz somit 250,-€).

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Für Förderanträge, die bis zum 31.12.2024 vollständig, mit allen Unterlagen, eingereicht werden, gilt die Richtlinie Stand 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GRM Necker weist darauf hin, dass der „alte“ Weg am Höhenrieder Weg nicht gemäht ist. Der Bauhof ist bereits informiert, diesen zu mähen, Grundbesitzer ist die Gemeinde Iffeldorf.

15. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Frau Anita Bierhoff weist auf das Sonnwendfeuer am Samstag, 22. Juni ab 18:00 Uhr in Iffeldorf am Gemeindestadl hin.

Um 20:32 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin